

Landkreis Ravensburg

den 30. Okt. 2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am 09.10.2014 im Turn- und Festhalle Amtzell, Schulstr. 7, 88279 Amtzell

Dauer 14:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 72 Mitglieder

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Kurt Widmaier,

Erste Landesbeamtin

Frau Eva-Maria Meschenmoser,

CDU

Herr Eugen Abler,

Herr Elmar Buemann,

Herr Roland Bürkle,

Herr Rolf Engler,

Herr Josef Forderer,

Frau Josefine Haberkorn,

Herr Rudolf Hämmerle,

Herr Hans-Jörg Henle,

Herr Thomas Kellenberger,

Herr Josef Köberle,

Herr Dieter Krattenmacher,

Herr Hans-Jörg Leonhardt,

«sitext» vom «sidat»

Herr Clemens Moll,
Herr Axel Müller,
Herr Peter Müller,
Herr Christian Natterer,
Herr Alois Peter,
Herr Dr. Daniel Rapp,
Herr Volker Restle,
Frau Dr. Silke Rieser,
Herr August Schuler,
Herr Daniel Steiner,
Herr Roland Weinschenk,
Herr Josef Wurm,

FWV

Herr Karl-Heinz Buschle,
Herr Markus Ewald,
Herr Matthias Grad,
Herr Roland Haug,
Herr Hans Peter Künst,
Herr Michael Lang,
Herr Holger Lehr,
Herr Rainer Magenreuter,
Herr Dr. Hermann Schad,
Herr Roland Schmidinger,
Herr Bernhard Schultes,
Herr Peter Smigoc,
Herr Oliver Spieß,
Frau Christa Stierle,

SPD

Herr Rudolf Bindig,
Herr Peter Clément,
Herr Anton Frei,
Herr Gerhard Lang,
Frau Gisela Müller,
Herr Jürgen Rölli,

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Hildegard Fiegel-Hertrampf,

Frau Judith Gebhardt,
Herr Gereon Güldenbergr,
Herr Manfred Lucha,
Frau Liv Pfluger,
Herr Siegfried Spangenberg,
Herr Heinz Strubel,
Herr Dr. Ulrich Walz,
Herr Roland Zintl,

ÖDP

Herr Julian Aicher,
Herr Dr. Wolfgang Dieing,
Herr Max Scharpf,
Herr Siegfried Scharpf,
Herr Dr. Wolfgang Schmidt,

Die Linke

Herr Dr. Till Bastian,

Protokollführer

Frau Eva Weeber,

von der Verwaltung

Herr Franz Baur,
Herr Dr. Maximilian Eiden,
Herr Gerd Hägele,
Herr Franz Hirth,
Herr Werner Nitz,
Frau Diana E. Raedler,
Herr Georg Rupp,
Herr Roland Sauter,
Herr Walter Sieger,

Gäste

Frau Sabine Kögl, zu TOP 7
Herr Dr. Sebastian Wolf, zu TOP 15 nö

Abwesend:

CDU

Herr Dr. Ulrich Höflacher,
Herr Wolfgang Kleiner,
Herr Wolfgang Pfefferle,
Herr Robert Schweizer,
Herr Robert Stütze,
Herr Waldemar Westermayer,

FWV

Herr Jochen Fischinger,

SPD

Herr Rainer Marquart,

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Dr. Margret Brehm,
Herr Bruno Sing,

FDP

Herr Daniel Gallasch,
Herr Prof. Dr. Bernd Steidle,

Die Linke

Herr Lars Raible,

Verteilte Tischvorlagen:

Kuvert mit Kreisrechtssammlung, Landkreisordnung, 2 Infoschreiben zur steuerlichen
Behandlung der ehrenamtlichen Entschädigung
Einladung AUT-Fahrt mit Anmeldeformular
Antrag CDU zur Kreisstrategie, TOP 9
Antrag SPD zur Kreisstrategie, TOP 9
Verteilungsquote Asylbewerber, zu TOP 6
Ampelpapier OSK, zu TOP 15

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung und Verpflichtung der Kreisräte
- 2 Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
- 3 Naturschutzbeauftragte: a) Entpflichtung von Günter Kuon und Gerhard Lang vom Amt des Naturschutzbeauftragten zum 31.12.2014 b) Bestellung von Frau Karin Wiesmann-Eberhard und Herrn Markus Weisshaupt als neue Naturschutzbeauftragte ab dem 01.01.2015
- 4 Wahl von Frau Patricia Babiarz, Jugendreferentin Katholisches Jugendreferat , als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 5 Wahl des Landrats; hier: Wahl der Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses ("Wahlausschuss")
- 6 Unterbringung Asylbewerber - Entscheidung
- 7 Ausschreibung über die Erfassung von Bio-, Haus- und Sperrmüll, die Umladung sowie den Ferntransport zum ZAK - Beschluss
- 8 Organisationsstruktur und Personalkonzept Abfallwirtschaft 2015 - Beschluss
- 9 Kreisstrategie; Leitziele des Landkreises - Beschluss
- 10 Breitbandinitiative im Landkreis Ravensburg
- 11 Zukunftsperspektive des Schlossmuseums Aulendorf; Entscheidungsfindung über weiteres Engagement des Landkreises - Beschluss
- 12 Bestellung Abschlussprüfer OSK und IKP für das Jahr 2014 - Entscheidung
- 13 Kapitalzuführung 2014 an den Eigenbetrieb IKP - Beschluss
- 14 Anfragen und Bekanntgaben
 - 14.1 Anfragen und Bekanntgaben - Bürgerinformationssystem
 - 14.2 Anfragen und Bekanntgaben - Kommunales Kreisrecht auf der Homepage des Landkreises
 - 14.3 Anfragen und Bekanntgaben - OEW-Angelegenheiten
 - 14.4 Anfragen und Bekanntgaben - Schließung Krankenhaus Isny: Prüfung von Schadenersatzansprüchen
 - 14.5 Anfragen und Bekanntgaben - Informationen zu Ebola
 - 14.6 Anfragen und Bekanntgaben - Kreisrechtssammlung
 - 14.7 Anfragen und Bekanntgaben - Prognosen zur Haushaltsdeckung

Die Mitglieder des Kreistags wurden am 25.09.2014 zu dieser Sitzung eingeladen.

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Moll begrüßt die Kreisräte in Amtzell und stellt die Gemeinde vor.

Der Vorsitzende gratuliert KR Dr. Walz zum Geburtstag.

§ 28

Begrüßung und Verpflichtung der Kreisräte

Der Vorsitzende trägt vor:

„Meine sehr verehrten Damen, meine Herren,
in unserer konstituierenden Sitzung am 24.Juli in Wolfegg haben wir Sie auf Ihr Ehrenamt verpflichtet. Genauer gesagt waren es aber nicht alle 72 Kreisräte, sondern nur 70 von Ihnen, da die Kreisräte Henle und Steiner seinerzeit verhindert waren.

Normalerweise versuchen wir schon, den reinen Formalien nicht allzu viel Raum und Gewicht zu geben, in diesem Fall muss es aber sein – das Gesetz will es so – und damit alles seine Richtigkeit hat, darf ich deshalb auch Sie beide auf Ihre Aufgabe hier im Kreistag zu verpflichten.

Auf das Wesen dieses Gremiums einzugehen, seine Aufgaben und dergleichen mehr, das erspare ich mir und Ihnen allerdings, zumal davon auszugehen ist, dass das alles bei zwei so gestandenen Männern der öffentlichen Verwaltung längst bekannt ist – und wenn nicht, dann ist es im Protokoll der letzten Sitzung nachzulesen.

Sehr geehrter Herr Henle, sehr geehrter Herr Steiner,
das Amt des Kreisrats ist ein Ehrenamt. Nach § 26 der Landkreisordnung entscheiden die Kreisräte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden. Ein imperatives Mandat gibt es also nicht. Ich bin verpflichtet, Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten hinzuweisen. Sie haben Treu und Gehorsam den Gesetzen zu geloben und das Wohl der Einwohner nach Kräften

zu fördern. Sie haben stets das Wohl des ganzen Landkreises im Auge zu haben und nicht in erster Linie nur das Interesse Ihrer Heimatgemeinde. Persönliche Interessen dürfen Sie nicht leiten, Sie müssen vielmehr Ihr Amt uneigennützig und verantwortungsbewusst führen. Sie sind gemäß § 30 Abs. 2 der Landkreisordnung zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet, solange ich Sie nicht von dieser Schweigepflicht entbinde; und Sie dürfen weder mitberaten noch mitentscheiden, wenn ein Befangenheitsgrund im Sinne von § 14 der Landkreisordnung vorliegt. Ist dies der Fall, haben Sie dies mir unaufgefordert vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet der Kreistag, ob eine Befangenheit vorliegt.

Das war es in der gebotenen Kürze und deshalb darf ich Sie nun per Handschlag nicht nur verpflichten, sondern vor allem zunächst einmal auch persönlich begrüßen.“

Der Vorsitzende verpflichtet die Kreisräte Steiner und Henle mit Handschlag.

§ 29

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf die versandten Protokollentwürfe der Sitzungen am 15.07.2014 und am 24.07.2014.

Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

§ 30

Naturschutzbeauftragte: a) Entpflichtung von Günter Kuon und Gerhard Lang vom Amt des Naturschutzbeauftragten zum 31.12.2014 b) Bestellung von Frau Karin Wiesmann-Eberhard und Herrn Markus Weisshaupt als neue Naturschutzbeauftragte ab dem 01.01.2015

KR G. Lang verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Herr Sieger verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert die anstehenden Entpflichtungen.

KR Schuler dankt den beiden Naturschutzbeauftragten für die investierte Zeit und das eingebrachte Fachwissen.

KR M. Lang schließt sich dem Dank im Namen der Städte und Gemeinden an.

KR Spangenberg betont den wertvollen, korrektiven Einfluss der beiden Beauftragten.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Günter Kuon und Herr Gerhard Lang werden vom Amt des Naturschutzbeauftragten zum 31.12.2014 entpflichtet

KR Lang nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Sieger verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert die anstehenden Bestellungen.

KR Bindig hält beide Bewerber für hervorragend geeignet. Allerdings sei Herr Weisshaupt beim Landratsamt beschäftigt. Obgleich nicht direkt bei der Naturschutzbehörde angesiedelt, bleibe dennoch das Risiko eines Interessenskonfliktes. Um sich bei der Bestellung des Herrn Weisshaupt enthalten zu können, bittet er um eine getrennte Abstimmung über die beiden Bewerber. Er betont, dass er mit seiner Enthaltung lediglich eine formale Kritik äußere – mit der Person des Herrn Weisshaupt habe dies nichts zu tun.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag **einstimmig** folgenden Beschluss:

Frau Karin Wiesmann-Eberhardt wird für fünf Jahre, vom 01.01.2015 bis 31.12.2019, als Naturschutzbeauftragte im Landkreis Ravensburg bestellt.

Bei fünf Enthaltungen fasst der Kreistag **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

Herr Markus Weisshaupt wird für fünf Jahre, vom 01.01.2015 bis 31.12.2019, als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Ravensburg bestellt.

§ 31

Wahl von Frau Patricia Babiarz, Jugendreferentin Katholisches Jugendreferat , als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Frau Raedler verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert die anstehende Wahl.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag **einstimmig** folgenden Beschluss:

Frau Patricia Babiarz wird als beratendes Mitglied als Vertreterin der Katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Im Übrigen bleibt die Besetzung des Jugendhilfeausschusses und der weiteren Ausschüsse von dieser Änderung unberührt.

§ 32

Wahl des Landrats; hier: Wahl der Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses ("Wahlausschuss")

Frau Meschenmoser trägt vor:

„Bekanntlich tritt Landrat Widmaier zum 31. Mai 2015 in den Ruhestand, so dass die Stelle des Landrats zum 01. Juni 2015 neu zu besetzen ist.

Nach § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung ist zur Vorbereitung der Wahl des Landrats zunächst ein Besonderer Beschließender Ausschuss vom Kreistag einzurichten. Dieser wählt aus seiner Mitte den Ausschussvorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Ausdrücklich ist in § 39 auch geregelt, dass in diese Funktion nicht der ständige allgemeine Vertreter des Landrats gewählt werden kann.

§ 39 in Verbindung mit § 35 Abs.1 Satz 2 legt zudem fest, dass der amtierende Landrat

nicht diesem Gremium angehören darf und zwar auch dann nicht, wenn er nicht wieder kandidiert.

Der Besondere Beschließende Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
- Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle
- Vorlage der eingegangenen Bewerbungen an das Innenministerium.

Die Wahl des Landrats ist nach § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen, also zwischen dem 1. März und dem 1. Mai 2015.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in ihrer Besprechung am 23. September den 19. März 2015 als Wahltermin festgelegt.

Wie ebenfalls bereits besprochen, wird die erste Sitzung dieses Ausschusses am 21.10.2014 stattfinden.

Gemäß § 39 i.V.m. § 35 der Landkreisordnung besteht der Ausschuss zur Wahl des Landrats aus dem Vorsitzenden und mindestens 6 Mitgliedern.

Bisheriger Brauch war es, dass in diesem Ausschuss alle Fraktionen vertreten sind.

Legt man dabei das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zugrunde, wächst der Wahlausschuss auf 8 Mitglieder an. Davon entfallen dann 3 Sitze auf die CDU, 2 Sitze auf die FWV und je ein Sitz gehen an die Grünen, die SPD und die ÖDP.

Gemäß § 35 der Landkreisordnung besteht auch bei diesem Beschluss die Möglichkeit, sich über seine Besetzung en bloc zu einigen, sofern dies der einstimmige Wille des Kreistags ist. Kommt diese Einigung nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen. Dies gilt für den Fall, dass mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Ausdrücklich darf ich darauf hinweisen, dass bereits eine Enthaltung genügt, die Einigung en bloc zu verhindern.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden uns von den Fraktionen als Mitglieder dieses Ausschusses die Kreisräte

Roland Weinschenk

Stv.: Dr. Daniel Rapp

Josef Köberle	Stv.: Dieter Krattenmacher
August Schuler	Stv.: Rolf Engler
Bernhard Schultes	Stv.: Roland Schmidinger
Peter Smigoc	Stv.: Roland Haug
Siegfried Spangenberg	Stv.: Liv Pfluger
Rudolf Bindig	Stv.: Peter Clement
Siegfried Scharpf	Stv.: Dr.med. Wolfgang Dieing

benannt. Ich bitte deshalb um kurze Bestätigung, dass dies seine Richtigkeit hat.“

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Bei einer Enthaltung fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Die Mitgliederzahl des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats wird auf acht festgesetzt.

Der Kreistag fasst **e i n s t i m m i g** folgenden Beschluss:

Die Besetzung des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats erfolgt offen und en bloc.

Der Kreistag fasst **e i n s t i m m i g** folgenden Beschluss:

Zu Mitgliedern des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats werden gewählt: die Kreisräte Roland Weinschenk, Josef Köberle, August Schuler, Bernhard Schultes, Peter Smigoc, Siegfried Spangenberg, Rudolf Bindig und Siegfried Scharpf und zu ihren Stellvertretern in gleicher Reihenfolge: die Kreisräte Dr. Daniel Rapp, Dieter Krattenmacher, Rolf Engler, Roland Schmidinger, Roland Haug, Liv Pfluger, Peter Clement und Dr.med. Wolfgang Dieing.

Der Kreistag fasst **e i n s t i m m i g** folgenden Beschluss:

Die Wahl des Landrats erfolgt am 19. März 2015.

§ 33

Unterbringung Asylbewerber - Entscheidung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die versandten Sitzungsunterlagen sowie die verteilte Tischvorlage (siehe Anlagen) und führt in die Thematik ein.

Herr Sauter gibt die Eilentscheidungen des Landrats und des Verwaltungsausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldung nimmt der Kreistag diese Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Frau Raedler und Herr Baur stellen die aktuelle Unterbringungssituation und die Schaffung und Finanzierung weiterer Unterbringungsplätze für Asylbewerber mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Festlegung der Verteilungsquoten im Landkreis.

KR Spangenberg berichtet von seinem Engagement in einem Helferkreis und weiß um die große Leistung der Verwaltung. Die Kreisbediensteten nähmen die Flüchtlingsproblematik ernst. Bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten sowie bei der Ausgestaltung des Wohnraums müsse man flexibel sein. Die Beauftragung der Verwaltung, in eigener Zuständigkeit vorzugehen, sei richtig. Der Kreistag erwarte jedoch Transparenz und Rückkopplung. KR Spangenberg merkt an, dass die „weißen Flecken“ auf der Kreiskarte nicht bedeuten, dass sich diese Gemeinden grundsätzlich aus der Problematik herausnehmen wollen.

KR Bürkle bezeichnet es als vernünftig, eine breit aufgestellte Strategie zu entwickeln. Er könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Allerdings äußert er die Bitte, bei längerfristig angelegten Bauvorhaben (dezentrale Unterbringung) eine Abstimmung der Baustandards vorzunehmen.

Der Vorsitzende meint, dies sei wohl im Interesse aller Fraktionen.

KR Spieß stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu. Leider käme es bei der Flüchtlings-

unterbringung oft zu Kollisionen mit dem Baurecht. Hier wünsche er sich deutlich mehr Unterstützung durch den Bund und das Land. Auch sollten verstärkt die kleinen Gemeinden im Landkreis darauf angesprochen werden, ob auf dortiger Gemarkung gebaut werden könnte.

KR Bindig plädiert für den Erwerb oder den Bau von Unterkünften. Zum einen seien die Kredite derzeit extrem günstig und zum anderen könne der Landkreis damit Vermögen schaffen. Ihm seien Bestrebungen des Bundes bekannt, das Baugesetzbuch anzupassen, um weitere Befreiungen und Genehmigungsmöglichkeiten zu schaffen. Er rechne mit einem Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch in diesem Jahr.

KR Henle appelliert an alle Gemeinden, sich hinreichend zu engagieren. Außerdem legt er großen Wert darauf, dass die Kommunen und Helferkreise zeitnah von der Kreisverwaltung informiert werden, um nicht vor Ort von entsprechenden Presseveröffentlichungen überrascht und irritiert zu werden. Er hinterfragt das Vorgehen des Landkreises Esslingen, der angekündigt habe, keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, ein Landkreis könne melden, derzeit keine Kapazitäten mehr zu haben. Allerdings müsse der Kreis gleichzeitig ankündigen, bis wann wieder eine Aufnahme möglich wäre. Bezüglich der Thematik „Information durch die Verwaltung“ verweist der Vorsitzende auf den ausführlichen Gesprächstermin mit Frau Meschenmoser.

KR Lucha beschreibt die Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung. Die Erhöhung der Pauschale sei ein erstes Zeichen gewesen. Auch im neuen Haushalt werde das Land deutlich mehr Mittel einstellen. Außerdem werde das Land die Qualitätskriterien für die Betreuung in den Fokus nehmen. Die Kommunen sollen mit ihren Bedarfen nicht „im Regen stehen“. Das Land wolle gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen suchen.

KR M. Lang macht darauf aufmerksam, dass in anderen Landkreisen bereits Turnhallen belegt werden. Den in Ravensburg umgesetzten Maßnahmen gebühre großer Respekt. Er selbst sei jedoch kein Freund von Containersiedlungen. Diese seien allenfalls als Übergangslösung („nur so lange wie nötig“) denkbar. Angesichts der hohen Folgekosten, der schlechten Energiewerte und des allgemein schlechten Images solcher Siedlungen würden sie sich nicht als Dauerlösung anbieten. Außerdem gibt er zu bedenken, dass zahlreiche Flüchtlinge aus Ländern ohne Asylberechtigung kommen. Bei offensichtlich unbegründeten Anträgen müsse der Staat rascher handeln.

Der Vorsitzende sieht bei der Flüchtlingsproblematik nicht nur das Land und den Bund in

der Pflicht, sondern auch die EU. Seiner Meinung nach sollten überall dieselben Bedingungen herrschen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag **e i n s t i m m i g** folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die für die Schaffung von neuen Unterbringungsplätzen im Jahr 2015 notwendigen Mittel entsprechend der „Planungsvariante Haushalt 2015“ in den Entwurf des Haushaltsplans 2015 einzustellen und
 - b. die Unterbringungskonzeption wie dargestellt umzusetzen.
2. Für die Schaffung von neuen, im ersten Quartal 2015 notwendigen Unterbringungskapazitäten werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 Investitionsmittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR freigegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Schaffung dieser Unterbringungskapazitäten notwendigen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den Umsetzungsstand zu berichten.

§ 34

Ausschreibung über die Erfassung von Bio-, Haus- und Sperrmüll, die Umladung sowie den Ferntransport zum ZAK - Beschluss

Herr Baur verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und stellt die Eckpunkte der Ausschreibung mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

KR Krattenmacher signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag, gibt aber zu bedenken, dass ein zusätzlicher 40-Liter-Eimer für den Restmüll zur effektiven Reduzierung der Gesamtmüllmenge beitragen könnte. Im Ländle herrsche nach wie vor die Mentalität, dass ein Eimer vor der Leerung komplett befüllt werden muss. Er stellt daher den **Antrag**, auch für den Restmüll einen 40-Liter-Eimer auszuschreiben. Sollte dies zu einer wesentlichen Teuerung führen, könnte man diese Eimergröße immer noch weglassen. Zum jetzigen

Zeitpunkt aber dürfe man sich die Chance dieser Eimergröße nicht entgehen lassen. Außerdem ruft KR Krattenmacher dazu auf, die Bürger und Gemeinden im weiteren Entwicklungsprozess umfassend zu beteiligen. Der Komplettaustausch der Müllbehälter sei in der Bürgerschaft schwer zu kommunizieren. Hierzu sei eine aktive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Aufklärung über die Verwendung des alten Eimers würde seiner Meinung nach das allgemeine Verständnis erhöhen.

Herr Baur erklärt nochmals die logistische Herausforderung, die bestehenden Abfallbehälter entsprechend nachzurüsten. Im Frühjahr 2016 sei eine Rücknahmeaktion für die alten Behälter geplant. Der Bürger dürfe entscheiden, ob er den bisherigen Eimer behalten oder ob er ihn dem Recycling zuführen möchte. Durch die Vorhaltung eines weiteren 40-Liter-Restmülleimers erwartet Herr Baur keine Vorteile für den Bürger. Umgekehrt: Gebührentechnisch sei es für den Bürger nicht nachteilig, wenn es keinen 40-Liter-Eimer gibt.

KR Schmidinger spricht sich für den 40-Liter-Restmülleimer aus. Er lobt die Verwaltung für die Grundlagenarbeit bei diesem Projekt und hegt die Hoffnung, dass auch die Städte Isny und Wangen irgendwann dazu stoßen werden. Auch er bittet darum, die Bürger ausreichend zu informieren und mitzunehmen. Die Öffentlichkeit würde viele Fragen stellen: Was darf in welche Tonne? Mit oder ohne Tüte? Bleiben die Gebühren stabil?...

Herr Baur möchte mit der aktiven Öffentlichkeitsarbeit noch zuwarten, bis die Gebührensatzung als verbindliche Grundlage feststeht.

KR Strubel hält den 40-Liter-Restmülleimer für ein wirksames Signal zur Müllvermeidung. Er fragt nach der Sicherstellung einer qualitätvollen Aufbereitung des Biomülls in Vorarlberg.

KR Aicher fordert einen Bericht der abführenden Unternehmen alle zwei Jahre im Ausschuss für Umwelt und Technik und eine Aussage der Unternehmen zum Fahrzeugbetrieb mit erneuerbaren Energien.

Frau Kögl meint, dass die Technik derzeit noch nicht so weit sei. In den Ausschreibungsunterlagen werde der Vermerk aufgenommen, dass die Fahrzeugflotte regelmäßig darauf zu überprüfen sei, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien möglich ist.

KR Moll tauscht sich mit Herrn Baur über die Zusammensetzung der Lose aus. Mit Blick auf die Zahl der Einwohner und die Fahrtstrecke zur Umladestation sei die Gemeinde Amtzell dem Los 3 zugeschlagen worden.

KRin Müller freut sich über die Vorgabe, keine Ein-Mann-Ladesysteme vorzusehen. Dies sei vorbildlich im Sinne der Inklusion.

Der Vorsitzende fragt nach dem weiteren Vorgehen in Zusammenhang mit dem **Antrag** des KR Krattenmacher.

KR Restle beschreibt die Intention der CDU-Kreistagsfraktion: Der 40-Liter-Restmülleimer solle mit ausgeschrieben werden. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses würde der AUT dann über die endgültige Bereitstellung entscheiden.

Herr Baur stellt klar, dass dies ausschreibungstechnisch nicht funktionieren kann. Aus Gründen der Vergleichbarkeit müsse im Vorfeld genau festgelegt sein, welche Kriterien ins Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

KR Spangenberg plädiert dafür, sich in diesem Falle bereits heute auf die Ausschreibung des 40-Liter-Restmüllbehälters festzulegen, um eine Verschlechterung des bisherigen Standards zu vermeiden.

Der Vorsitzende lässt über die Ausschreibung des 40-Liter-Restmüllbehälters abstimmen.

Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Das Eckpunktepapier wird um einen 40-Liter-Restmüllbehälter erweitert.

Danach fasst der Kreistag bei zwei Enthaltungen **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

1. Den Eckpunkten der Neuvergabe für den Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll im Landkreis Ravensburg gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
Diese Zustimmung gilt unter der Maßgabe folgender Rahmenbedingungen:
 - a. Vertragslaufzeit 7 Jahre mit Verlängerungsoption um 3 Jahre
 - b. Aufteilung in drei Lose
 - c. Bergatreute wird dem Los 1, Wolpertswende wird dem Los 2 zugeschlagen
 - d. Limitierung auf insgesamt zwei Lose, sofern ein Abschlag gewährt wird
 - e. Biotonne mit Filterdeckel

- f. Bei Bio- und Restmülltonne auch 40 Liter aufnehmen
 - g. Fahrzeuge: mindestens Euro V, ab 01.10.2018 nur noch Euro VI
 - h. Zuschlagskriterien: Preis - Entlohnung: 85 Punkte - 15 Punkte.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die europaweite Ausschreibung mit Hilfe der Fa. AU Consult durchzuführen.
3. Der Kreistag bevollmächtigt den AUT mit der Vergabe in seiner ersten Sitzung in 2015, voraussichtlich im Februar 2015.

§ 35

Organisationsstruktur und Personalkonzept Abfallwirtschaft 2015 - Beschluss

Herr Baur verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert das Konzept.

KR Schuler stimmt der Beibehaltung der Amtsstruktur zu, zumal die zusätzlichen Stellen ab 2016 über den Gebührenhaushalt abgedeckt seien. Er fragt nach Wechselmöglichkeiten des Abfallwirtschaftspersonals von den großen Städten und fordert eine klare Regelung, wer was und wann erledigen muss. Zudem solle die Verwaltung nach ein oder zwei Jahren über die Entwicklung des Organisations- und Personalkonzepts berichten.

Herr Baur weiß um das Erfordernis einer klaren Definition der Aufgaben. Für die Gebührenveranlagung sollen die Gemeinden als Ansprechpartner fungieren. Die Öffentlichkeitsarbeit dagegen werde zentral beim Landratsamt angesiedelt. Allerdings gebe es hier eine gewisse „Schnittmenge“. Lediglich die Stadt Ravensburg habe vollbeschäftigte Mitarbeiter in der Abfallwirtschaft. In den anderen Gemeinden handle es sich nur um anteilige Beschäftigungsverhältnisse. In der Übergangszeit wäre der Wechsel des Personals von der Stadt zum Kreis keine Alternative, da der Kreis die Mitarbeiter für Vorbereitungsaufgaben braucht, während diese zur selben Zeit noch bei der Kommune benötigt werden.

Bei einer Enthaltung fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

1. Die bisherige Amtsstruktur als Abfallwirtschaftsamt wird beibehalten.
2. Der Kreistag beschließt das Personalkonzept Abfallwirtschaft 2015 mit insgesamt 8,6 Stellen (5,4 Stellen Abfallwirtschaftsamt und 3,2 Stellen Finanzverwaltung).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage der Sitzungsvorlage genannten Personalstellen (siehe Seite 5 Ziffer 1 und Seite 7 Ziffer 5) im 4. Quartal 2014 auszuschreiben und ab dem 01.01.2015 zu besetzen.

§ 36

Kreisstrategie; Leitziele des Landkreises - Beschluss

Der Vorsitzende verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen sowie die als Tischvorlagen verteilten Anträge – auch von der FWV-Fraktion wurde ein Änderungsantrag an die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden ausgegeben – (siehe Anlagen) und greift den Vorschlag von KR M. Lang auf, die Ausformulierung der verschiedenen Leitziele an die jeweils zuständigen Fachausschüsse zu delegieren.

KR Spangenberg begrüßt dieses Vorgehen. Gegebenenfalls käme auch nur der Verweis an den Verwaltungsausschuss in Frage.

KR Bindig gibt zu bedenken, dass der zeitliche Ablauf in diesem Fall nicht mehr ausreichen würde, um die Kreisstrategie in beschlossener Form der Haushaltsplanung 2015 zugrunde legen zu können.

KR Lucha schlägt eine Befassung des Verwaltungsausschusses am 14.10.2014 vor, um den Zeitplan doch noch einhalten zu können.

KR Restle ergänzt, das Thema Kreisstrategie dann an den Anfang der Tagesordnung zu setzen.

KR Bindig wehrt sich dagegen, die in den Anträgen zum Ausdruck gekommenen strittigen und zentralen Fragen an den Verwaltungsausschuss zu delegieren. Es dürfe sich allenfalls

um eine Vorberatung handeln; die letzte Entscheidung müsse beim Kreistag bleiben.

Der Vorsitzende fasst die beiden Alternativen zusammen:

- Vorberatung im VWA, Entscheidung im Kreistag
- Ermächtigung des VWA zur endgültigen Entscheidung

Herr Baur macht darauf aufmerksam, dass im letzteren Fall eine rechtzeitige Einbindung in die Haushaltsplanung noch möglich wäre. Eine Entscheidung des Kreistags im November käme für die Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2015 zu spät.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder.

KR Restle stellt den **Antrag**, die Kreisstrategie am 14.10.2014 lediglich vorzubereiten und erst in der Novembersitzung des Kreistags endgültig zu beschließen.

Bei drei Enthaltungen fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Die Kreisstrategie wird am 14.10.2014 im Verwaltungsausschuss vorberaten und in der Novembersitzung des Kreistags endgültig beschlossen.

§ 37

Breitbandinitiative im Landkreis Ravensburg

Frau Meschenmoser verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert das geplante Vorgehen.

KR Spieß vertritt die Auffassung, dass eine übergreifende Koordinierung wichtig ist. Insofern sei es nur stimmig, dass insgesamt 12 Landkreise im Bereich Oberschwaben/Ostalb eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts oder einen Zweckverband gründen möchten. Vorerst wolle der bestehende Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg seine strukturellen Vorarbeiten nicht aufgeben. Mittelfristig müsse allerdings darauf geachtet werden, Doppelstrukturen zu vermeiden. KR Spieß vermisst eine klare Positionierung der Bundesregierung zum Thema Breitbandausbau.

KR Lucha lobt das Engagement des Breitbandvereins. Das Land unterstütze den Ausbau im Rahmen des Möglichen.

Bei einer Enthaltung fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Der Landkreis Ravensburg stimmt der Gründung einer AdöR, hilfsweise eines Zweckverbandes, zu und tritt dieser Organisation bei.

§ 38

Zukunftsperspektive des Schlossmuseums Aulendorf; Entscheidungsfindung über weiteres Engagement des Landkreises - Beschluss

Herr Dr. Eiden verweist auf die versandten Sitzungsunterlagen (siehe Anlagen) und erläutert das geplante Vorgehen.

KR Forderer fasst die Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss zusammen und ruft dazu auf, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

KR Zintl und KR G. Lang schließen sich dieser Beurteilung an.

Auch KR Smigoc plädiert für den vorgeschlagenen Weg und fragt nach vergleichbaren Beteiligungen des Landkreises, bei denen man ähnlich reagieren sollte.

Herr Dr. Eiden zieht in Erwägung, auch die Beteiligung an der Betriebsgesellschaft Museum Waldburg mbH einer Überprüfung zu unterziehen. Allerdings lasse sich die Situation nicht 1:1 übertragen. Beim Museum Waldburg gebe es bereits einen kurzen Berichts- und Prüfungsrhythmus, daher bestehe hier kein akuter Handlungsdruck.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag bei einer Enthaltung **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

- 1.) Der Kreistag erteilt dem Kultur- und Schulausschuss die Vollmacht, in seiner Sitzung am 20.11.2014 über Verbleib oder Ausscheiden des Landkreises aus der Schloss-

museum Aulendorf GmbH zu entscheiden. Die Entscheidung zur Kündigung kann dabei mit einer Grundsatzentscheidung zur freiwilligen Projektförderung durch den Landkreis verknüpft werden.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, zu dieser Sitzung des Ausschusses unter Berücksichtigung der Erörterung im Ausschuss am 16.09.2014 und am heutigen Tag im Kreistag sowie unter Einbeziehung der Position der Stadt Aulendorf einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

§ 39

Bestellung Abschlussprüfer OSK und IKP für das Jahr 2014 - Entscheidung

Herr Baur verweist auf die versandte Sitzungsunterlage (siehe Anlage) und erläutert die anstehende Bestellung.

KR Prof. Dr. Dieing betont, bei der DiPers GmbH gute Erfahrungen mit dem Wechsel des Abschlussprüfers gemacht zu haben. Er sei nicht damit einverstanden, die RSW Treuhand auch für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass es angesichts des laufenden Sanierungsprozesses bei der OSK ein schlechter Zeitpunkt für einen Wechsel des Abschlussprüfers sei.

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung fasst der Kreistag **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

a) Herrn Landrat Widmaier wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oberschwabenklinik GmbH der Bestellung der RSW Treuhand GmbH aus Biberach zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der OSK zuzustimmen.

b) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSW Treuhand GmbH aus Biberach wird für das Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb IKP bestellt.

§ 40

Kapitalzuführung 2014 an den Eigenbetrieb IKP - Beschluss

Herr Baur verweist auf die versandte Sitzungsunterlage (siehe Anlage) und erläutert die Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb IKP.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Kreistag bei einer Enthaltung **m e h r h e i t l i c h** folgenden Beschluss:

Der Landkreis Ravensburg leistet im Jahr 2014 an den Eigenbetrieb IKP in den Betriebsteil

- „Krankenpflegeschule“ eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 14,536 Mio. EUR und in den Betriebsteil
- „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“ eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 3,68 Mio. EUR.

Die Mittel werden dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Anfragen und Bekanntgaben

§ 41

Anfragen und Bekanntgaben - Bürgerinformationssystem

Der Vorsitzende verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Antrag der Fraktion „Die Linke“.

Herr Hirth teilt mit, dass im Rahmen der neuen Sitzungssoftware „session“ neben dem Ratsinformationssystem auch ein Bürgerinformationssystem eingerichtet werden soll. Sitzungsunterlagen und Protokolle der öffentlichen Sitzungen könnten dann online zur Verfügung gestellt werden. Herr Hirth bittet um etwas Geduld, da das System derzeit noch im

Aufbau ist.

Ohne weitere Wortmeldung nimmt der Kreistag diese Ausführungen zur Kenntnis.

§ 42

Anfragen und Bekanntgaben - Kommunales Kreisrecht auf der Homepage des Landkreises

Der Vorsitzende verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Antrag der Fraktion „Die Linke“.

Herr Hirth teilt mit, dass es die gewünschte Unterrubrik auf der Homepage des Landkreises Ravensburg gibt: Politik & Verwaltung – Satzungen und Verordnungen. Der Antrag sei damit bereits erfüllt.

Ohne weitere Wortmeldung nimmt der Kreistag diese Ausführungen zur Kenntnis.

§ 43

Anfragen und Bekanntgaben - OEW-Angelegenheiten

Der Vorsitzende führt aus:

„Wer in den vergangenen Wochen die Berichterstattung aufmerksam verfolgt hat, dem ist nicht verborgen geblieben, dass unsere EnBW nach wie vor mit den Folgen der Energiewende zu kämpfen hat. Die Durststrecke dauert an und ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Es kommt daher nicht überraschend, dass sich dies auch auf die Dividende des Zweckverbandes OEW an die Landkreise auswirken wird. Ich habe den Kreiskämmerer und den Kreistag immer über die Lage und den aktuellen Entwicklungsstand informiert und darauf hingewiesen, dass die Ausschüttung an die Landkreise ab 2016 auch ganz ausbleiben könnte. Wie es tatsächlich weitergehen wird, muss man von Jahr zu Jahr sehen. Die EnBW wird sich den Herausforderungen der Energiewende stellen. Aber diese Wende gelingt nun

mal nicht über Nacht.

Wie die EnBW konkret reagiert und wie es um die Finanzen unserer OEW bestellt ist, das erfahren Sie im Rahmen unserer OEW-Infoveranstaltung am 24.10.2014 in Friedrichshafen.“

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Kreistag diesen Bericht zur Kenntnis.

§ 44

Anfragen und Bekanntgaben - Schließung Krankenhaus Isny: Prüfung von Schadenersatzansprüchen

Frau Meschenmoser informiert die neuen Mitglieder des Kreistags über den am 15.07.2014 gefassten Beschluss:

Der Landkreis Ravensburg erhebt gegen die Stadt Isny im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit über die Kündigung des Vertrages zwischen dem Landkreis Wangen und der Stadt Isny aus dem Jahr 1970 bis auf weiteres keine Schadenersatzansprüche. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt unter Beachtung der Verjährungsfristen zu gegebener Zeit dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

KR Clement wehrt sich in diesem Zusammenhang gegen den Begriff „Schaden“.

Frau Meschenmoser verweist auf die weiteren Erörterungen in den Gremien zu dieser Thematik und zu gegebener Zeit.

§ 45

Anfragen und Bekanntgaben - Informationen zu Ebola

KR Engler erkundigt sich nach der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, vor allem im

Hinblick auf die Ebola-Erkrankungen.

Frau Meschenmoser berichtet von einem engen Austausch des Gesundheitsamtes mit allen Einrichtungen und Gesundheitsdienstleistern, insbesondere der Oberschwabenklinik. Es bestehe keine Gefahr und die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber sei gewährleistet.

Auch KR Prof. Dr. Dieing beruhigt: „Wenn vor jeder Nahrungsaufnahme die Hände gewaschen werden, kann nichts passieren.“

§ 46

Anfragen und Bekanntgaben - Kreisrechtssammlung

KR Clement weist darauf hin, dass die Kreisrechtssammlung einige fehlerhafte Angaben enthält, beispielsweise:

- Fraktionssprecher der SPD beim Betriebsausschuss IKP ist KR Clement
- Nachrücker in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben ist Gerhard Lang (dies muss auch im Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 24.07.2014 geändert werden)
- Satzung des Eigenbetriebs IKP enthält in § 9 noch die falsche Angabe, dass die Mitglieder des IKP identisch mit denen des SOZ sind.

Der Vorsitzende kündigt an, die Kreisrechtssammlung in Kürze in aktualisierter Fassung bereitzustellen.

§ 47

Anfragen und Bekanntgaben - Prognosen zur Haushaltsdeckung

KR M. Scharpf befürchtet Probleme bei der Deckung des Kreishaushalts, sollten immer mehr Einnahmen wegbrechen (z.B. OEW-Dividende) bzw. weitere Ausgaben fällig werden (z.B. bei der Asylbewerberunterbringung oder in Zusammenhang mit dem Rechtsprozess

Stadt Ravensburg/WGV-Versicherungen).

Herr Baur betont die geordneten Finanzen des Landkreises. Die Entwicklung der Dividenden-Ausschüttung der OEW sei nicht überraschend gekommen und habe im Entwurf des Haushalts 2015 entsprechend berücksichtigt werden können. Sie bringe den Kreishaushalt nicht ins Wanken – gleichwohl handle es sich natürlich um eine schmerzhafteste Veränderung.

Z. B.

Vorsitzender

Kurt Widmaier

Schriftführerin

Eva Weeber

Kreisräte